

FAQs:

Anmeldung für einen Kitaplatz in Meckenbeuren

Wie kann ich mich für einen Kita-Platz anmelden?

Es gibt für jede Einrichtung ein separates Anmeldeformular, welches auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden kann: www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/

Auf dem Anmeldeformular tragen Sie die Wunsch-Kita ein und können weitere Kitas angeben. Hierfür nutzen Sie bitte die freie Linie unter dem Feld mit den Betreuungsmodellen. Dort können die Kitas eingetragen werden, die in Frage kämen, wenn in der Wunsch-Kita kein Platz mehr frei sein sollte.

Kann mein Kind auch während des Kita-Jahres einen Platz bekommen oder nur zu Beginn?

Sobald Ihr Kind das erste Lebensjahr (Krippenplatz) bzw. das dritte Lebensjahr (Kindergartenplatz) vollendet hat, kann es in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Deshalb werden auch unterjährig Kinder in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Bei Zuzügen muss spätestens ein halbes Jahr nach erfolgter Anmeldung ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden. Sollte zum Wunschtermin kein Platz in einer Einrichtung zur Verfügung stehen, wird die Einrichtung Kontakt mit den Eltern aufnehmen und gemeinsam versuchen einen alternativen Aufnahmetermin zu finden.

Muss ich mich bei verschiedenen Einrichtungen anmelden, um die Chance auf einen Kita-Platz zu erhöhen?

Nein, die Anmeldung in einer Kita ist ausreichend. Bei gemeinsamen Besprechungen mit allen Kitaleitungen wird versucht, für jedes Kind ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen, gemäß dem von den Eltern angegebenen Betreuungsmodell. Je nach Belegung kann es sein, dass dies nicht die Wunsch-Kita ist. Der Rechtsanspruch besteht nur auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz innerhalb der Wohnortgemeinde, nicht für eine bestimmte Kita.

Hat mein Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kita- oder Krippenplatz?

Jedes in Deutschland wohnende Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat jedes Kind ab der Vollendung des 3. Lebensjahres.

Ab wann kann mein Kind die Krippe besuchen?

Ihr Kind kann nach Vollendung des 1. Lebensjahres die Krippe besuchen, sofern die Anmeldung rechtzeitig (ein halbes Jahr im Voraus) erfolgt ist.

Gibt es neben Krippe und Kita noch weitere Betreuungsmöglichkeiten?

Ja. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit das Kind von einer **Tagespflegestelle (Tagesmütter)** betreuen zu lassen.

Kontakt: Frau Claudia Dahlhoff,

E-Mail: claudia.dahlhoff@bodenseekreis.de, Tel. 0151 551 397 76

Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass Kind ab einem Alter von 1,5 Jahren in der **betreuten Spielegruppe** anzumelden. Dort können die Kinder dreimal wöchentlich von 8.30-12.00 Uhr betreut werden. Die Erzieherin wird regelmäßig im Wechsel von einem Elternteil vor Ort unterstützt. Die Eltern tragen sich hierzu abwechselnd in eine Betreuungsliste ein und übernehmen die Betreuung vor Ort, gemeinsam mit der Erzieherin.

Kontakt: Frau Monika Winghart,

Graf-Zeppelin-Straße 22, 88074 Meckenbeuren, Tel. (07542) 21206

Wann melde ich mein Kind für einen Kita-Platz an?

Am besten so früh wie möglich, damit die Kommune besser planen kann. Allerdings muss die Anmeldung mindestens ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin erfolgen.

Wo gebe ich die ausgefüllte Anmeldung ab?

Die Anmeldung muss direkt in der Einrichtung abgegeben werden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail übermittelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Anmeldung unterschrieben ist.

Erhalte ich eine Eingangsbestätigung nach der Anmeldung?

Innerhalb von zwei Wochen sollten Sie eine schriftliche Bestätigung von der jeweiligen Einrichtung erhalten.

Wird meine Anmeldung an eine andere Kita weitergegeben, wenn in der Wunsch-Kita kein Platz frei ist?

Ja. Ihre Anmeldung wird an eine andere Kita weitergegeben, je nachdem, wo noch Plätze frei sind. Hier orientieren wir uns an Ihren Angaben im Anmeldeformular.

Wann erhalte ich eine Platzzusage?

Die Zusage erfolgt ca. 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme. Die Kindergartenplätze für eine Aufnahme im September werden im Januar/Februar vergeben, für den Zeitraum Januar–Juli im Juni des Vorjahres. Die Zusage sendet die jeweilige Kindertageseinrichtung postalisch an die Eltern.

Wie viel kostet ein Kita-Platz?

Dies hängt vom gewählten Betreuungsmodell ab. Dies ist einsehbar unter www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/

Weitere Informationen und Links:

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und weitere Beratungsangebote:

www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/

Kath. Kindergarten St. Maria: www.st-maria-meckenbeuren.de

Kath. Kindergarten St. Nikolaus, Kehlen: <https://st-verena-kehlen.drs.de/kindergarten-st-nikolaus.html>

Kindertagesstätte Wohnpark St. Georg: www.st-elisabeth-stiftung.de/kinder-und-jugendliche/kindergaerten/kindertagesstaette-meckenbeuren/